

600.42, Jessica Runte-Specchio, 7.02.2022

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: BV Schildesche

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 9.02.2023

Anlass:

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Stellplätze Baugebiet Neulandstraße

Frage:

Gibt es für den Bezirk Jöllenbeck eine differenzierte Gegenüberstellung von Planung und tatsächlicher Entwicklung des Verhältnisses von benötigten Parkplätzen zu Wohnflächen und, wenn ja, welche Entwicklung ist bei neuen Wohngebieten im Ortsteil Jöllenbeck zu beobachten.

Begründung:

bei der Begehung des Neubaugebietes an der Neulandstraße am 25.10.2022 mit Mitgliedern der Bezirksvertretung Jöllenbeck ist die dortige angespannte Parksituation auf den Straßen innerhalb dieses Bereiches aufgefallen. Es wurde diskutiert, ob die nach der Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld vom 12.12.2018 vorgesehene Zahl der Parkplätze auf den Grundstücken dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Da die nächste Haltestelle für alle Bewohner weniger als 600 m entfernt liegt, ist von einer überdurchschnittlich guten ÖPNV-Verbindung auszugehen. Die Satzung fordert dann „für das gesamte Gebiet der Stadt Bielefeld“, also ohne Differenzierung zwischen Innenstadt und Außenbereichen, je nach Wohnungsgröße (< 25 m² - >130 m²) mindestens $\frac{1}{4}$ aber höchstens 1 Parkplatz pro Wohneinheit. Angesichts der aktuellen Parksituation erscheint es notwendig, die Stimmigkeit der Planung an Hand der resultierenden Ergebnisse zu prüfen.

Antwort:

Im Bebauungsplanverfahren wird die Anzahl der Stellplätze nicht festgelegt, da in einem Angebotsplan die konkrete Zahl von erforderlichen Stellplätzen lediglich grob prognostiziert werden kann. Festgelegt und dimensioniert werden lediglich unter Einbindung des Amtes für Verkehr die Verkehrsflächen, Flächen für den ruhenden Verkehr werden entsprechend berücksichtigt.

Nachzuweisen ist die Herstellung von Stellplätzen in den nachfolgenden Baugenehmigungs- bzw. Freistellungsverfahren der jeweiligen Bauvorhaben, deren Anzahl sich nach der beantragten Zahl und Größe der Nutzungseinheiten (u.a. Wohnungen) bemisst.

Die Bewertungsgrundlage für die Anzahl baurechtlich mindestens herzustellender Stellplätze bei Bauanträgen bildet derzeit die politisch beschlossene Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld. Bei der Abnahme der fertig erstellten Gebäude werden u. a. auch die zu errichtenden Stellplätze überprüft und abgenommen.

Die Herstellung von – über die erforderliche Zahl hinausgehenden – Stellplätzen durch die Bauherren ist möglich, kann aber nicht gefordert werden.

gez. Runte-Specchio